

# Agro Forte 2022+: optimistisch, offen und nachhaltig

Papier der Agrarallianz zur Begleitung der Agrarpolitik 2022+

Chur, 30. Oktober 2017

**Denken zwischen der Heu- und der Essgabel.**



**Die Konsumenten und die Marktbedürfnisse ins Zentrum stellen.**



## Inhalt

<b>1. Selbstbestimmte Weiterentwicklung</b> .....	2
<b>2. Ausgangslage</b> .....	3
<b>3. Ziele in den Säulen der Nachhaltigkeit</b> .....	4
<b>4. Strategische Stossrichtungen</b> .....	5
4.1 Soziales – Säule 1 .....	5
4.2 Ökonomie – Säule 2 .....	6
4.3 Ökologie und Tierwohl – Säule 3 .....	6
4.4 Übergreifende Themen .....	7
<b>5. Anhänge</b> .....	8

## Vision

Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft erbringt mit vielfältigen Betrieben und in fairer Zusammenarbeit Leistungen und Produkte von hoher Qualität. Sie ist als Nachhaltigkeits-Leaderin anerkannt und behauptet ihre Stellung auf attraktiven Märkten im In- und Ausland.

Denken in der Wertschöpfungskette. Dialogue entre la fourche et la fourchette.

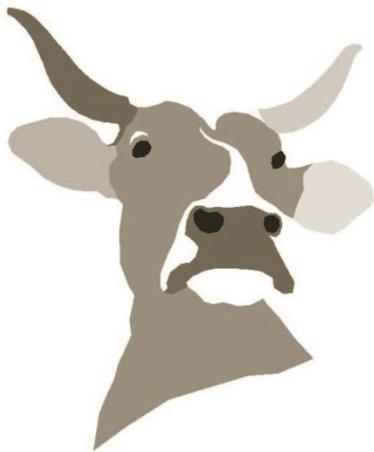
# 1. Selbstbestimmte Weiterentwicklung

*„Die Landwirtschaft darf sich nicht in Sicherheit wiegen, dass die Grenzen dichter oder noch einmal ganz dicht werden. Und sie muss die Stärke standortgerechter Produktion in Wert setzen.“ (IP SUISSE, Juli 2017).*

Am 24. September 2017 sagte das Volk mit 78,7% Ja zur Ergänzung der Verfassung: Ein Vertrauensbeweis und zugleich Ansporn für die Weiterentwicklung der ganzen Land- und Ernährungswirtschaft!

Nur eine Agrarpolitik, die auch Fairness, das Verhältnis zum Ausland, zu Bäuerinnen und Bauern des Südens (mehr Nachhaltigkeit im Handel) und den Bezug zu den Konsumenten und dem Markt thematisiert, ist eine realistische, glaubwürdige Politik.

Weiterentwicklung heisst, die Defizite und Potenziale bei der Wertschöpfung, bei der Auslandabhängigkeit sowie bei Umwelt, Klima, Biodiversität, Ressourceneffizienz und Tierwohl gezielter als bisher anzupacken. Die Schweizer Bäuerinnen und Bauern können das. Sie sind gut ausgebildet und wissen die vor- und nachgelagerten Firmen der Wertschöpfungskette sowie die Konsumentinnen und Konsumenten für sich zu gewinnen.

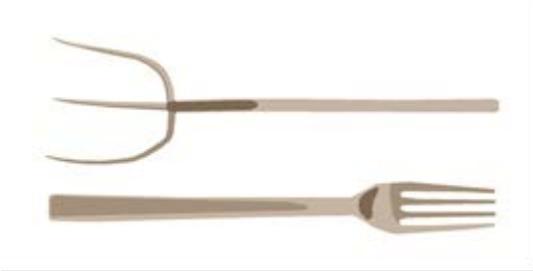


## Porträt Agrarallianz

Die Agrarallianz vereinigt 18 Organisationen aus den Bereichen Konsument/innen, Umwelt, Tierwohl sowie Landwirtschaft. Sie dient dem Dialog zwischen Heu- und Essgabel. Die Agrarallianz begleitet die Schweizer Agrarpolitik seit den 1990er Jahren. Sie denkt entlang der ganzen Wertschöpfungskette und ist parteipolitisch unabhängig.

Die Agrarallianz will, dass die gesamte Schweizer Ernährungswirtschaft nachhaltiger wird. Eine hohe Produktqualität sowie die Ausrichtung auf Ökologie und Tierwohl sollen mit einer Qualitätsstrategie bewusst gepflegt werden.

## 2. Ausgangslage



**Agrarpolitik ist auch Konsumentenpolitik.  
Umwelt- und Naturschutz ist auch im  
Bauerninteresse.**

Die Agrarpolitik hat mit den Direktzahlungen und dem Abbau der Marktstützung an Gestaltungskraft gewonnen.

Heute resultieren für Konsumenten und Steuerzahler mehr Leistungen als vor 25 Jahren: u.a. bessere, vielfältigere Weine oder Käsesorten. Das Fazit 2017 stimmt trotzdem nachdenklich:

- Das Einkommen vieler Betriebe ist tief, am tiefsten bei Berg- und Kleinbauern.
- Die Schweizer Landwirtschaft produziert im internationalen Vergleich intensiv und mit hohen Kosten. Folge: unbefriedigende Umweltleistungen und tiefe Einkommen.
- Das Bauernhofsterben geht weiter. Es fehlen insbesondere im Berggebiet Arbeitskräfte.
- Schweizer Konsumenten finanzieren den Grenzschutz für Schweizer Agrar-Erzeugnisse mit über 3 Mia. Franken pro Jahr. Dazu kommen Kosten von rund 3.5 Mia. Franken für agrarpolitische Massnahmen. Beides zusammen macht die Agrarpolitik angreifbar.
- Der Einkaufstourismus schwächt die ganze Branche und zeigt, dass ein Teil der Bevölkerung den Lebensmitteln aus dem Ausland vertraut.
- Die Schweizer Landwirtschaft hat bei den Produktionskosten, der Konkurrenzfähigkeit auf interessanten internationalen Märkten Handlungsbedarf. Die OECD bemängelt, dass neben dem Käse v.a. Produkte mit ausländischen Rohstoffen exportiert werden.

### **Das Geld, das zu den Schweizer Bauern gelangt,**

- stammt zu rund 75 % vom Markt (Verkauf von Produkten und Dienstleistungen). Der Verkauf von tierischen Produkten (ca. 5 Mia. pro Jahr) ist dabei bedeutender als der Verkauf von Produkten aus pflanzlicher Erzeugung (knapp 4 Mia.).
- kommt zu 25 % von den Direktzahlungen (Bund und Kantone).

Im Berggebiet haben die Direktzahlungen einen höheren Stellenwert, im Talgebiet einen tieferen. Die obigen Durchschnittszahlen zeigen aber: Es lohnt sich, die Marktleistungen zu verbessern. Praktisch alle Direktzahlungen haben zudem einen Bezug zur Produktion.

### **Internationale Frage bleibt aktuell**

Offene Grenzen sind für die Schweizer Wirtschaft wichtig. Zusätzliche Handelsabkommen oder die Vertiefung bestehender Verträge sind auch künftig ein Thema. 2015 importierte die Schweiz für 11.5 Mia. Franken Lebensmittel, während sie für 8.5 Mia. exportierte. Die Verflechtung mit dem Ausland ist auch im Ernährungsbereich ausgeprägt und Abschottung kein Thema.

### **Agenda 2030 als Kompass**

Die Agenda 2030 und ihre 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs = Sustainable Development Goals) ist eine Chance für die Agrarpolitik 2022+. Ein nachhaltiges Ernährungssystem (SDG 2) kann nur unter Berücksichtigung anderer Sektoralpolitiken (Gesundheit, Raumplanung, Biodiversität, Wasser etc.) und der Auswirkungen auf andere Länder (Stichwort: Landverbrauch in Brasilien) realisiert werden.

### 3. Ziele in den Säulen der Nachhaltigkeit

Die Zukunft der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft basiert auf den Werten aller Akteure (siehe [Charta zur Qualitätsstrategie](#)) und der Verfassung. Marktleistungen, Direktzahlungen und die politischen Rahmenbedingungen machen die drei Säulen der Nachhaltigkeit tragfähig.

Tabelle: Langfristige Ziele der Agrarallianz, aufgeteilt nach den Säulen der Nachhaltigkeit

Soziales – Säule 1	Ökonomie – Säule 2	Ökologie u. Tierwohl – Säule 3
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vielfältige Betriebsgrössen, kein „Wachsen oder Weichen“</li> <li>• ausreichende soziale Absicherung der Frauen in der Landwirtschaft</li> <li>• positive Entwicklung des Haushaltseinkommens (vergleichbar mit derjenigen der übrigen Bevölkerung)</li> <li>• faire Entlohnung der Angestellten</li> <li>• gute Möglichkeiten für ausserfamiliäre Hofübergaben</li> <li>• Lebensqualitätsindex positiv</li> <li>• Verständnis der Landwirtschaftsbetriebe als eigenständige Unternehmen mit positiver Entwicklung: Innen- und Aussensicht</li> <li>• Offene Diskussion der Machtverhältnisse in der Wertschöpfungskette und Fairness; was kann getan werden, dass sich Bauern, Verarbeiter und Handel auf gleicher Augenhöhe treffen?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Marktbedürfnisse aufnehmen und Konsumenteninformation vorantreiben</li> <li>• Gute Arbeits- und Kapitalproduktivität (zufriedenstellende Entschädigung des eingesetzten Kapitals bzw. der eingesetzten Arbeit)</li> <li>• Alleinstellungsmerkmale stärken, insbesondere: ohne GVO, tier- u. biodiversitätsfreundlicher, Milchviehfütterung, Erhalt der Vielfalt an Betrieben, Kreislaufwirtschaft</li> <li>• Fairnessregeln und Kooperation in der Wertschöpfungskette</li> <li>• gemeinsame Pflege und Weiterentwicklung von Werten und Märkten in der Wertschöpfungskette</li> <li>• verbessern der Fähigkeit der Schweizer Ernährungsbranche sich in interessanten Märkten zu behaupten. Wenn notwendig: Sicherung der 1. Verarbeitungsstufe für wichtige, im Inland produzierte Nahrungsmittel</li> <li>• Nutzung von neuen Techniken zur Herstellung von Transparenz und Vertrauen, z.B. IT</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ressourceneffizienz verbessern (fossile Energie, N, P, Pestizide) und Ressourcensuffizienz fördern</li> <li>• langfristige Erhaltung des Umfangs, der Gesundheit und der Ertragsfähigkeit des landwirtschaftlichen Bodens</li> <li>• Die Umweltziele Landwirtschaft sind etappenweise bis 2030 erfüllt</li> <li>• Verbesserung von Tierwohl und Tiergesundheit zusammen mit Marktakteuren</li> <li>• Bestehende Systeme Bio und IP als umfassende Qualitätssysteme müssen an Stellenwert gewinnen (mehr Systemansatz statt einer Fülle von komplexen Einzelmassnahmen)</li> <li>• Kulturland schützen: Trennung von Bau- und Nichtbaugelände wird gestärkt. Die Anzahl Bauten ausserhalb der BZ nimmt ab (auch jene der Landwirtschaft)</li> <li>• Nutzung von ressourcenschonenden Techniken, z.B. Smart Farming</li> <li>• Stärker auf bäuerliches Know-how und Nutzung der Naturleistungen (Ökosystemleistungen) setzen.</li> </ul>
<p><b>Das Fundament zur Zielerreichung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen, Aus- und Weiterbildung und Innovationskraft der Bäuerinnen und Bauern</li> <li>- Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette</li> <li>- Werte der Charta der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft</li> <li>- Bundesverfassung Art. 104/104a</li> <li>- SDG (UNO Agenda 2030) und Klimavertrag von Paris</li> </ul>		

Die Agrarallianz will die Diskussion über die AP 2022+ anhand dieser Ziele gestalten. Die nachfolgenden strategischen Stossrichtungen zeigen, welches die wichtigsten Hebel zur Erreichung dieser Ziele sind.

## 4. Strategische Stossrichtungen

Die Diskussion der Gesamtschau des Bundesrates bietet die Gelegenheit, die Weiterentwicklung der Agrarpolitik vorzuspüren.

### 4.1 Soziales – Säule 1

#### **Köpfe und Herzen**

Die Weiterentwicklung ist erfolgreich, wenn sie von den Akteuren getragen wird. Es braucht innovative Köpfe, einen sachgerechten Vollzug der Agrarpolitik und vor allem Freude und Verständnis bei der Umsetzung in Feld und Hof. Die Bewirtschaftung und Pflege des Lebendigen (Tiere, Pflanzen, Boden) ist ein zeitgemässer Beruf. Wo immer möglich soll die Freude Triebfeder und solides (Erfahrungs-)Wissen der Anker sein. Die Zukunft gehört dem vielfältigen und offenen Berufsbild, der Kooperation, der Eigenverantwortung und dem Unternehmertum. Die Nähe zu den Kunden und zu den Märkten verhilft zu den richtigen Entscheidungen.

#### **Verantwortung der Behörden**

Die Bäuerinnen und Bauern wollen verlässliche Rahmenbedingungen. Es braucht kaum neue Regelungen, aber einen sachgerechten Vollzug. Zur Verbesserung eines praxisgerechten Vollzugs müssen die Kantone gemeinsam Lösungen finden. Damit die Leistungen für Tierwohl und Umwelt besser und der Vollzug von den Bauern verstanden werden. Die Vollzugsbehörden müssen ihrem gesetzlichen Auftrag beim Umwelt- und Tierwohlsbereich nachkommen, weil sonst auch rechtliche Schritte denkbar werden. Aktuell schauen die kantonalen Vollzugsbehörden noch zu viel weg. Sie sind nicht konsequent, wenn es um regionale Defizite geht (Viehichte in der Zentralschweiz, Gewässerschutz). Das ist schlecht für das Image der ganzen Branche.

#### **Zusammenrücken**

Der Verfassungsartikel 104a spricht von *Land- und Ernährungswirtschaft*. Die Qualitätsstrategie bezieht alle Akteure zwischen der Heu- und Essgabel mit ein. Sie haben sich mit der Charta auf gemeinsame Werte geeinigt. Wo die Agrarpolitik kann, soll sie das Zusammenrücken horizontal oder vertikal stärken. Betriebsgemeinschaften, überbetriebliche Zusammenarbeit oder Produzenten – Konsumenten-Genossenschaften senken die Kosten, erweitern den Spielraum.

Der Bundesrat muss über die Macht- und Marktverhältnisse in der Wertschöpfungskette informieren. Er muss Lösungen aufzeigen, wie sich Rohstoff-Produzenten und Verarbeiter stärker als bisher auf gleicher Augenhöhe begegnen. Der Wettbewerb soll fair spielen und Branchenorganisationen sollen dazu einen Beitrag leisten können. Aufgezeigt werden muss, ob offenere Grenzen auf der vor- und nachgelagerten Stufe die Machtverhältnisse ins Gleichgewicht bringen könnten.

#### **Vielfalt der Betriebe sichern**

In manchen Bergregionen ist der Strukturwandel abgeschlossen. Weiteres Wachstum gefährdet die Offenhaltung der Landschaft. Die Politik kann mehr tun, um die Vielfalt an Betrieben zu erhalten und so die Widerstandsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft stärken (Strukturvielfalt). Das bringt Beweglichkeit, mehr Ideen und Innovationen. Daher:

- Die Degression der Direktzahlungen nach Betriebsgrösse stärken und einen Grundbeitrag pro Betrieb oder für die ersten 25 bis 30 Hektaren ins Auge fassen.

- Die Möglichkeiten für ausserfamiliäre Hofübernahmen sind zu verbessern. Programme für den Erhalt von Betrieben, frühzeitige Lösungen für die Altersvorsorge und Hilfe beim Wohnraum für die abtretende Generation und das Bodenrecht sind zu prüfen.
- Gerechtere Abgeltung des erhöhten Arbeitsaufwandes von topografisch schwierigen Flächen wie Steillagen, stark coupiertes Gelände, kleinstrukturierte Gebiete.

## 4.2 Ökonomie – Säule 2

### **Konsumenten**

Die Märkte sind so zu gestalten, dass nachhaltiger Konsum belohnt wird. Dazu ist Transparenz nötig. Die landwirtschaftliche Produktion richtet sich nach den veränderten Konsum- und Verpflegungsgewohnheiten der Privatpersonen. Auch die Akteure der Gastronomie müssen in die Diskussionen und Umsetzungsschritte miteinbezogen werden.

Der Staat nimmt seine Verantwortung als grosser Konsument wahr, indem er selber konsequent nachhaltig hergestellte Produkte nachfragt: z.B. Schulen, Spitäler, Militär.

### **Spielraum für Profilierung am Markt gewährleisten**

Direkte staatliche Interventionen am Markt oder in der Nähe des Verkaufspunktes, aber auch staatliche Labels sind unerwünscht. Die Produkte der Schweizer Landwirtschaft brauchen ein klares Profil. Diese Profilierungsarbeit ist privaten Labels oder dem Handel zu überlassen. Innovative Betriebe sollen Markt und Direktzahlungen zusammen mit ihren Marktpartnern kombinieren. Beispiele dafür sind der IP Käfer, die Bio-Knospe, Regio- oder Tierwohllabel, Wiesenmilch oder Heumilch. Allfällige neue Direktzahlungs-Programme wie Ausbau Extenso für weitere Kulturen, Tierwohl, Antibiotika-Verzicht etc. sind mit den Marktakteuren abzusprechen. Die Abgeltung über den Markt hat Priorität. Die Milch- und Käsebranche kann sich profilieren, wenn sie schweizweit weitgehend auf Krafftutter verzichtet (siehe Anhang). Milchproduktion ohne Futterflächen im Ausland: das muss das Ziel werden. Markt und Agrarpolitik müssen Hand in Hand arbeiten.

### **Nachhaltige Produktionssysteme wie Bio und IP stärken**

Ökonomisch, ökologisch, sozial: über alle Säulen der Nachhaltigkeit gut zu sein, ist nur im System möglich. Die AP 14-17 hat die Direktzahlungen in sehr viele einzelne Massnahmen aufgeteilt. Das hat Vorteile, kann aber auch zu einem Wildwuchs von halbherzigen Labels führen. Agrarökologische Betriebe, die nach gesamtheitlichen Ansätzen arbeiten, müssen mit der AP 2022+ gestärkt werden. Namentlich sind dies Systeme wie die integrierte und die biologische Produktion. Lenkungsabgaben auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln und Kunstdüngern sollten endlich eingeführt werden.

## 4.3 Ökologie und Tierwohl – Säule 3

### **Erfüllung der Umweltziele**

Die 13 Umweltziele Landwirtschaft leiten sich von der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben ab. Die langfristige Erhaltung der Ökosysteme und der Ökosystemleistungen muss gewährleistet sein. Keines dieser Ziele ist heute erfüllt. Dies muss sich ändern. Allerdings genügt es in vielen Regionen nicht, wenn nur der einzelne Betrieb umweltgerecht bewirtschaftet wird. Regionale Probleme wie z.B. Pestizide in Gewässern, Zerschneidung der Lebensräume oder eine zu hohen Ammoniak-Last sind regional anzugehen. Um eine Reduktion der Viehdichte in diesen Regionen kommt man nicht herum. In diesem Sinne ist auch der „Ökologische Leistungsnachweis“ als Voraussetzungen für Direktzahlungen zu überdenken. Er muss einen stärkeren Beitrag zur Erreichung der Umweltziele Landwirtschaft leisten.

## **Tierwohl stärken**

Laufhöfe clever managen, Stallbauten optimieren und der Ausbau des Weidegangs sind die nächsten Schritte. Tierwohl (Auslauf, Laufställe) und Klimaschutz können so gut verbunden werden. Das Tierwohl wird als Verkaufs- und Positionierungsargument noch wichtiger werden. Eine Weiterentwicklung muss es auch beim Tierwohl und der Tierzucht geben. Dazu gehört, die Schweizer Milchviehhaltung flächendeckend mit Weide zu verbinden und die Fütterung der Wiederkäuer mit möglichst wenig Kraftfutter als USP voranzutreiben. Im Monogastrier-Bereich sind Haltungsformen zu fördern, die auf betriebseigenem Futter basieren. Die Schweiz soll unabhängiger von Futtermittelimporten werden. Zur Verminderung des Einsatzes von Tierarzneimitteln ist das Potenzial der Komplementär-Tiermedizin besser zu nutzen (Phytotherapie, Homöopathie u.a.) und die Zulassung deren Mitteln zu fördern.

## **Aktionspläne als Pflichtprogramm**

Die Strategien (Antibiotika, Pflanzenzüchtung) und die Aktionspläne (Biodiversität, Pestizide oder Tierarzneimittel) sind mit Zielvorgaben umzusetzen, damit sie nicht Makulatur bleiben. Das bestehende Know-how (wie z.B. aus dem Biolandbau) ist besser zu nutzen. Über die Aktionspläne hinaus muss die solidarische Züchtung und Erhaltung von pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen mehr gefördert werden.

## 4.4 Übergreifende Themen

### **Verbesserungen bei den Direktzahlungen**

Die Erfahrungen mit dem neuen Direktzahlungssystem (AP 14-17) sind zu nutzen; Differenzierungen pro Region (Regionen mit hohem Tierbesatz, Berg/Tal) zu prüfen. Die Versorgungssicherheitsbeiträge werden reduziert, um die Leistungs-Programme zu stärken.

### **Lokal vor global aber auch international vor national**

Lokale und regionale Märkte haben Priorität. Zuerst sind die Chancen auf diesen Märkten wahrzunehmen und zu nutzen. Die Agrarpolitik kann durch verlässliche Rahmenbedingungen Vertrauen schaffen und, wo immer möglich, lokale oder regionale Vermarktungsinitiativen fördern.

Gleichzeitig soll die Annäherung an die Märkte der EU-Länder nüchtern abgewogen werden. Wenn Grenzöffnungen, dann zu Märkten, die für die Land- und Ernährungswirtschaft Potenziale bieten und die Nachhaltigkeit stärken.

Natur, Umwelt und Tierwohl können durch offenere Grenzen gewinnen. Mit einem tieferen Grenzschutz zur EU bleiben alle Instrumente der Agrarpolitik weiter bestehen. Sie gewinnen sogar an Gestaltungskraft und Bedeutung. Diese Diskussion muss von verschiedenster Seite angegangen werden.

### **Art. 104a nutzen und Handelsgesetz**

Der neue Verfassungsartikel 104a sieht es vor: Mehr Ernährungssicherheit für die Schweiz und weltweit gibt es nur mit mehr Nachhaltigkeit. Dieses Prinzip soll im Bereich Landwirtschaft und Ernährung zur Leitlinie der Schweiz werden, sowohl im Verhältnis zu den Nachbarstaaten als auch global. Die UNO-Agenda 2030 kann dazu die Grundlage bieten.

Es gibt in der Schweiz bislang jedoch keine Verfahren, die gewährleisten, dass die Konfliktlinien und Interessen in Handelsabkommen sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Ein Handelsgesetz könnte dies ändern. Der Vorschlag für ein solches Handelsgesetz könnte gemeinsam aus der Agrar- bzw. Umweltecke kommen. Den Lead könnte in der Schweiz die Land- und Ernährungsbranche übernehmen. Denn sie weiss, was Nachhaltigkeit ist.

## 5. Anhänge

### Anhang 1:

#### Milchproduktion ohne Futterflächen im Ausland

Die Schweiz mit einer bäuerlich ausgerichteten Tierhaltung, grossen Wiesen- und Weideflächen, die nicht ackerbaulich genutzt werden können, einer hochstehenden Viehzucht mit langer Tradition und einem hohen Qualitätsanspruch (Produkte, Tierwohl, Ökologie) ist prädestiniert für eine beispielhafte, tierfreundliche Milcherzeugung. Eine Qualitätspositionierung am Markt ist der einzige gangbare Weg. Agrarpolitik und Branche haben die Chance, die vorhandenen Alleinstellungsmerkmale der Schweizer Milch zu stärken. Davon kann auch die Käsevermarktung profitieren.

Einige 100'000 Tonnen Krafftutter in der Milchproduktion, davon mehr als die Hälfte aus dem Ausland, ergeben einige 100'000 Tonnen preisdrückende „Schweizer“ Milch und belasten die Ökobilanz (Energie, CO<sub>2</sub>, Wasser, Tiergesundheit). Weniger ausländisches Krafftutter entlastet Milchmarkt und Umwelt, spart Kosten und stärkt die Positionierung der Schweizer Milch. Die von der BOM angedachte „Mehrwertstrategie Schweizer Milch 2025“ ist der richtige Weg aus der Krise. Erfahrungen z.B. in Irland sind zu nutzen: [www.origingreen.ie/de](http://www.origingreen.ie/de).

Für die ganze Schweizer Milchproduktion soll mittelfristig gelten:

- ✓ Schweiz als Grasland: Weiterentwicklung der gesamten Schweizer Milchproduktion in Richtung „Feed no Food“ mit max. 10 % Krafftutter.
- ✓ RAUS mit den Kühen: Stärkung „RAUS mit Weidegang“.
- ✓ Ausrichtung der Zucht auf krafftutterfreie Milchproduktion, optimale Verwertung von graslandbasiertem Futter und gesunde, langlebige Tiere.
- ✓ Grösstmögliche Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Eutergesundheit.
- ✓ Stallneubauten nur noch tiergerecht und bezüglich Ammoniak-Verlusten optimiert.
- ✓ Ausrichtung des Tierbesatzes auf die Tragfähigkeit der Böden und die eigene Futterbasis.
- ✓ Senkung der Kosten für Vorleistungen mit hoher Priorität.

### Anhang 2:

#### USP Vielfalt

Wir schlagen daher eine Suche nach Massnahmen zur Erhaltung der Betriebsvielfalt vor. Es geht nicht darum, mehr Verbote aufzustellen, sondern den Wert zu sehen. Ideen dazu:

- Andere Berufe/Menschen in die LW holen: Ausbildungsgutscheine.
- Aus- und Weiterbildung für Quereinsteiger attraktiver machen.
- Urban Farmer in die Agrarpolitik integrieren.
- Fonds für Übergaben ausserhalb der Familie: z.B. durch einen Leistungsauftrag an Organisationen.
- Kantone in Aktivitäten integrieren: angepasste Übergabe-Lösungen; Programme für den Erhalt von Betrieben, frühzeitige Lösungen für die Altersvorsorge und Hilfe beim Wohnraum für die abtretende Generation.
- Degression der Direktzahlungen ab 40 ha wieder einführen.
- Pacht- und Bodenrecht durchforsten auf hinderliche Bestimmungen.
- Zerstückelungsverbot erneuern.
- Betriebsbeitrag prüfen.

## Anhang 3: Die politische Agenda

Per 01.01.2014 wurde das Direktzahlungssystem angepasst. Ansonsten haben sich die politischen Rahmenbedingungen kaum verändert. Die Zahlungsrahmen Landwirtschaft blieben trotz heftigen Diskussionen bisher gleich hoch. Erst für die Jahre 2022+ ist das Feld für Neuerungen oder Anpassungen wieder offen.

### **Termine:**

Juni 2017:	Aussprache-Papier im Bundesrat
24. September 2017:	Abstimmung über die Verfassung.
November 2017:	Bundesrat veröffentlicht die <i>Gesamtschau</i>
2017 – Februar 2019:	Vorbereitung Vernehmlassungspapier im Bundesrat.
Jan/Feb. 2019:	Start Vernehmlassung AP 22+
Juni/August 2019:	Botschaft AP 22+
Dez. 2019 – Frühjahr 2021:	Parlament
Frühjahr 2021:	Referendum
1. Januar 2022:	Inkrafttreten